Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.

25. Januar 2023

Bekanntmachung

Anträge an den Landesverbandsausschuss, 21. Januar 2023: Ergebnisse

Antrag Nr. 1: Beitrags- und Gebührenordnung (TTBW) – Antragsteller: TTBW-Präsidium

5. Lehrgangsgebühren
Die Teilnehmer der von TTBW veranstalteten Lehrgänge haben folgende Gebühren zu entrichten:

Landeskader Lehrgangsbeitrag pro Tag (Jugend und Erwachsene)	~~Euro 30,00~~	**Euro 35,00**
C-Trainerausbildung	~~Euro 450,00~~	**Euro 490,00**
C-Trainerausbildung für Schüler-Mentoren	~~Euro 400,00~~	**Euro 440,00**
B-Trainerausbildung	~~Euro 590,00~~	**Euro 590,00**
P-Trainerausbildung	~~Euro 320,00~~	**Euro 380,00**
C/B/P-Trainer-/Übungsleiterfortbildung (auch für online-Fortbildung)	~~Euro 160,00~~	**Euro 170,00**
C/B/P-Trainer-/Übungsleiterfortbildung bei nicht fristgerecht Anmeldung	~~Euro 190,00~~	**Euro 200,00**
C/B-Trainer Reaktivierungsfortbildung	~~Euro 270,00~~	**Euro 330,00**
Ferienlehrgänge/Camps	~~Euro 270,00~~	**Euro 330,00**
Vereinsservicetag	~~Euro 69,00~~	**Euro 79,00**
Schiedsrichter-Ausbildungslehrgang	~~Euro 50,00~~	**Euro 60,00**
Bei Teilnehmern aus anderen Landesverbänden an unseren Aus- und Fortbildungen erhöhen sich die vorgenannten Gebühren wie folgt:		
Verwaltungsgebühren	~~Euro 50,00~~	**Euro 75,00**
Zusatzgebühren je Lehrgangstag	~~Euro 60,00~~	**Euro 75,00**
Bei Absagen werden Stornogebühren fällig. zzgl. Bankgebühren bei Rücklastschriften	~~Euro 10,00~~	**Euro 20,00**
Ausstellung von Duplikaten	~~Euro 25,00~~	**Euro 30,00**

→ einstimmig angenommen – gültig ab 22.01.2023

Antrag Nr. 2
→ zurückgezogen

Antrag Nr. 3
→ zurückgezogen

Antrag Nr. 4
→ einstimmig abgelehnt

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de

Antrag Nr. 5
➔ **einstimmig abgelehnt**

Antrag Nr. 6
➔ **einstimmig abgelehnt**

Antrag Nr. 7
➔ **einstimmig abgelehnt**

Antrag Nr. 8
➔ **zurückgezogen**

Antrag Nr. 9 (modifiziert): Schiedsrichterordnung (TTBW) – Antragsteller: FA Schiedsrichter

§ 3 Schiedsrichterorganisation
3.2 Die Schiedsrichterorganisation wird durch den Schiedsrichterausschuss (SRA) geführt. Dem SRA gehören an:

- der Ressortleiter Schiedsrichter

~~- der stellvertretende Ressortleiter~~

…

- der Beauftragte für Schiedsrichter-Veranstaltungen und Kommunikation

Der stellvertretende Ressortleiter wird von den Mitgliedern des SRA aus dem Kreis der Beauftragten in der ersten Sitzung des Fachausschusses Schiedsrichter nach dem Schiedsrichter-Landesverbandsausschuss gewählt.

➔ **einstimmig angenommen – gültig ab 22.01.2023**

Antrag Nr. 10 (modifiziert): Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Jugendsport

WO E 2.5

2.5 Ende des Mannschaftskampfes
…

AB TTBW:

Die untersten Gliederungen können beschließen, dass in einzelnen Spielklassen alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen sind. Dies ist in deren Ordnung niederzuschreiben.

In der Landesliga der Nachwuchsspielklassen (Mädchen/Jungen 19) werden alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen.

Antrag Nr. 11: Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Wettkampfsport

WO A 13.2.1 Regelung Gemischter Spielbetrieb Abweichungen Turniere

13.2 Abweichungen

13.2.1
…

AB TTBW:
Veranstaltungen von TTBW (Ranglistenturniere und Meisterschaften nach WO A 11.1) dürfen in der untersten Gliederung (Bezirke) ~~der Altersgruppe Nachwuchs~~ als gemischter Spielbetrieb ausgetragen werden. **Dies gilt auch für Veranstaltungen nach WO A 11.3.**

In den Durchführungsbestimmungen (alternativ Ausschreibungen) der Veranstaltungen sind die Konkurrenzen getrennt als Spielangebot auszuschreiben und dürfen nur gemeinsam ausgetragen werden, wenn die Teilnehmeranzahl bei den **Mädchen/Damen/Seniorinnen** eine eigene Ausspielung nicht möglich macht. **Eine Ausspielung ist durchzuführen, wenn in der ausgeschriebenen Konkurrenz mindestens 5 Spieler teilnehmen.**

➔ **mehrheitlich angenommen – gültig ab 1.02.2023**

Antrag Nr. 12: Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Wettkampfsport

WO C 2.4 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

…

AB TTBW:

Für den Bereich von TTBW gelten nach WO ~~E 3~~ **C 2.1** ergänzende Regelungen:

➔ einstimmig angenommen – gültig ab 1.02.2023

Antrag Nr. 13: Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Wettkampfsport

WO D 1.1 Beantragung und Genehmigung Turniere WO

AB TTBW:

…

Die Genehmigung der Turnierausschreibung erfolgt durch die Geschäftsstelle auf Grundlage der eingereichten Ausschreibung **in click-TT.**

Die Ausschreibung muss den Anforderungen gemäß WO D 2 AB entsprechen. Es gilt die Beitrags- und Gebührenordnung.

~~Die Geschäftsstelle muss eine endgültige Ausschreibung erhalten, wenn die Genehmigung unter Änderungsauflagen erteilt wurde.~~ Am gleichen Tag stattfindende Turniere dürfen sich hinsichtlich der ~~Gebiete~~ **Region und der Altersklasse**, ~~für die sie ausgeschrieben sind~~ **in denen sie stattfinden**, nicht überschneiden. **Zeitgleich mit Turnieren nach WO A 11.1 dürfen im Verbandsgebiet bzw. Bezirksgebiet keine Turniere der jeweiligen Altersklasse genehmigt werden.**

Über die Genehmigung der ~~Von der genehmigten~~ Turnierausschreibung erhalten der Veranstalter und ~~der zuständige Beauftragte für~~ das Ressort Schiedsrichter **eine Information per Mail** ~~Ausfertigungen von der Geschäftsstelle~~.

Die Bestimmungen der WO gelten für Turniere im Rahmen des TTBW Race **oder der Jugend-Race-Serie** nur insoweit, wie die hierzu veröffentlichten Durchführungsbestimmungen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

Genehmigungen von TTBW Race oder Turnieren der Jugend-Race-Serie dürfen sich mit bereits genehmigten Turnieren im gleichen Bezirk nicht überschneiden.

➔ einstimmig angenommen – gültig ab 22.01.2023

Antrag Nr. 14: Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Wettkampfsport

WO F 3.1 Regelung Spielklasseneinteilung

AB TTBW:

Spielklasseneinteilung:

Für die Einteilung der Spielklassen auf Verbandsebene ist der Fachausschuss Erwachsenensport bzw. der Hauptausschuss Jugend, für die Einteilung der Spielklassen auf Bezirksebene ist die unterste Gliederung (Bezirk) zuständig. Der ~~Ressortleiter Erwachsenensport~~ **BA Mannschaftssport Erwachsene** und **Jugend** ~~der Vizepräsident Jugend~~ auf Verbandsebene sowie die Ressortleiter Mannschaftssport der Bezirke und die

Bezirksjugendvorsitzenden haben ~~das~~ **ein** Vorschlagsrecht, **sollten nach Auf- und Abstiegs- sowie Auffüllregelung noch freie Plätze vorhanden sein. Der Fachausschuss Erwachsenensport, der Hauptausschuss Jugendsport bzw. die entsprechenden Ausschüsse auf Bezirksebene müssen diese Vorschläge genehmigen** ~~bestätigen~~.

➔ einstimmig angenommen – gültig ab 1.05.2023

Antrag Nr. 15: Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Wettkampfsport

G 6.2.2 Regelung Nachverlegungen von Spielen

Der DTTB und die Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden dürfen.

AB TTBW:

Spielverlegungen können nur über click-TT beantragt werden.

Die zuständige Stelle kann die Austragung eines Mannschaftskampfes zu einem späteren Zeitpunkt bis zu zwei Spieltage nach dem angesetzten Spieltag, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des letzten regulär angesetzten Mannschaftskampfes dieser Gruppe der Spielklasse, genehmigen, sofern hierüber Einvernehmen beider Mannschaften besteht.
Dies gilt nicht für die letzten beiden Spieltage der Rückrunde laut Spielplan der Spielklasse.
Außerdem sind die verlegten Spiele der Vorrunde spätestens am letzten Vorrundenspieltag laut Rahmenterminplan auszutragen, die verlegten Spiele der Rückrunde müssen vor dem vorletzten Spieltag laut Spielplan der Spielklasse ausgetragen werden. Die untersten Gliederungen (Bezirke) können für ihren Bereich abweichende Regelungen vornehmen.

Diese ~~Sonstige~~ Spielverlegungen sind auf Antrag zu genehmigen, wenn dem Spiel~~klassen~~leiter zwei Wochen vor dem im Spielplan angesetzten Termin ein von beiden Vereinen akzeptierter Antrag mit einem verbindlichen Termin vorliegt.
Bei einvernehmlichen Änderungen des Spielbeginns, um bis zu 3 Stunden, am gleichen Tag, ist eine Verlegung auch noch drei Tage vor dem angesetzten Termin zu genehmigen.

~~Ausgenommen hiervon sind Spiele der letzten beiden Spieltage der Rückrunde laut Spielplan. Verlegte Spiele der Vorrunde sind spätestens am letzten Vorrundenspieltag laut Rahmenterminplan auszutragen, verlegte Spiele der Rückrunde müssen vor dem vorletzten Spieltag laut Spielplan ausgetragen werden. Die untersten Gliederungen (Bezirke) können für ihren Bereich abweichende Regelungen vornehmen.~~

~~Die zuständige Stelle kann die Austragung eines Mannschaftskampfes zu einem späteren Zeitpunkt bis zu zwei Spieltage nach dem angesetzten Spieltag, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des letzten regulär angesetzten Mannschaftskampfes dieser Gruppe der Spielklasse, genehmigen, sofern hierüber Einvernehmen beider Mannschaften besteht.~~

→ einstimmig angenommen – gültig ab 1.07.2023

Antrag Nr. 16
➔ zurückgezogen

Antrag Nr. 17: Wettspielordnung (AB TTBW) – Antragsteller: HA Wettkampfsport

WO H 2.1.6 Protest

AB TTBW:
Proteste gegen genehmigte Mannschaftsmeldungen sind nur innerhalb von ~~10~~ **14** Tagen (Poststempel **oder Eingang per Mail**) nach dem im Rahmenterminplan genannten Veröffentlichungstermin der Mannschaftsmeldung bei der für die betreffende Spielklasse übergeordneten Stelle möglich.

→ mehrheitlich angenommen – gültig ab 1.07.2023

Antrag Nr. 18
➔ mehrheitlich abgelehnt

gez. Thomas Walter, Geschäftsführer Sportentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit TTBW

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de